

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 45 (2018)
Heft: 6

Rubrik: news.admin.ch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Wahlen 2019: Das offizielle Wahlportal ist online



ch.ch/Wahlen2019 ist der Link zur offiziellen Wahlplattform für die eidgenössischen Wahlen 2019. Die Website wird bis zur Veröffentlichung der Wahlergebnisse laufend mit Informationen für Wählerinnen und Wähler sowie für Kandidierende ausgebaut. Sie enthält auch eine Rubrik für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Nächstes Jahr steht ein wichtiger Urnengang an: Am 20. Oktober 2019 wählt das Schweizer Volk die Mitglieder von National- und Ständerat (die beiden Parlamentskammern der Schweiz) für die Legislaturperiode 2019–2023.

Die Bundesverwaltung hat vor wenigen Wochen ein Informationsportal für Bürgerinnen und Bürger in Betrieb genommen. Das Portal wird von der Bundeskanzlei und von ch.ch, der Website des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, gemeinsam betrieben.

ch.ch/Wahlen2019 enthält bereits eine Rubrik mit ausführlichen Informationen pro Kanton für all jene, die für den National- oder Ständerat kandidieren. Aufgeschaltet sind allgemeine Informationen über die Organisation der Wahlen der beiden Kammern, ein Wahlwörterbuch, eine Seite mit FAQ und ein Wahlquiz, mit dem Sie Ihre Wahlkenntnisse testen können.

Während des Wahljahrs werden auf ch.ch/Wahlen2019 laufend neue Inhalte aufgeschaltet: Im Frühling 2019 werden pro Kanton ausführliche Erläuterungen zu den Wahlmodalitäten für den National- und Ständerat veröffentlicht. Sie finden auf dem Wahlportal Antworten auf Fragen wie: Wann erhalte ich das Wahlmaterial und an wen muss ich mich wenden, wenn ich es nicht erhalte? Wie muss ich die Wahlzettel ausfüllen? Welche Fehler sollte ich vermeiden? Wer ist wahlberechtigt? Wo und wann kann ich wählen? Muss ich mich eintragen, um wählen zu können? Auf der Website gibt es auch praktische Informationen darüber, wie Menschen mit Behinderungen wählen können.

Am 20. Oktober 2019 werden auf ch.ch/Wahlen2019 alle Ergebnisse der National- und Ständeratswahlen veröffentlicht. Dies ist dank der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik möglich.

Auch Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können an den eidgenössischen Wahlen teilnehmen. Für die Fünfte Schweiz gibt es auf ch.ch/Wahlen2019 eine spezielle Rubrik, die während des Wahljahres laufend mit nützlichen Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten sowie Wählerinnen und Wähler ergänzt wird, jeweils pro Kanton.

Die Wählerinnen und Wähler können sich zudem über multimediale Mittel, darunter interaktive Grafiken, Illustrationen und insbesondere Erklär-Videos, über die Wahlen informieren. Die offizielle Wahlanleitung für die Nationalratswahlen rundet das Angebot ab.

Das Portal ch.ch/Wahlen2019 ist fünfsprachig (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch). Alle Erklär-Videos stehen auch in der Gebärdensprache zur Verfügung, damit Gehörlose und Hörbehinderte den Wahlerläuterungen folgen können. Außerdem sind die Inhalte an die Bedürfnisse von Blinden und Sehbehinderten angepasst.

Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungsstermin festgelegt. Am 10. Februar 2019 kommt folgende Vorlage zur Abstimmung:

- Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung
(Zersiedelungsinitiative)

Weitere Abstimmungstermine 2019: 19. Mai, 20. Oktober, 24. November

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, Vote électronique etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen.

Informationen zu den Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019 finden Sie auf www.ch.ch/wahlen2019

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»
(16. März 2020)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen

HELPLINE EDA

© Schweiz +41 800 24 7 365
© Ausland +41 58 465 33 33
E-Mail: helpline@eda.admin.ch
Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
© Schweiz +41 800 24 7 365
© Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris



Plane gut.
Reise gut.

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreisen
www.eda.admin.ch/itineris

Die kostenlose App für iOS und Android

Neu: Verzollen via Smartphone

Mit QuickZoll macht die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) einen wichtigen Schritt Richtung Digitalisierung. Die im Frühjahr 2018 lancierte Smartphone-App richtet sich an Privatpersonen, die in die Schweiz einreisen und Waren für den Privatgebrauch oder zum Verschenken mitführen.

Bisher mussten Reisende ihre Auslandseinkäufe, Feriensouvenirs oder Geschenke beim Grenzübertritt in die Schweiz mündlich oder mit einem Papierformular (Anmeldebox) zur Verzollung anmelden. Dies war besonders für Bahnreisende umständlich, wenn sie nicht an der Grenze aussteigen wollten. Neu können Waren digital, ortsunabhängig und bereits 48 Stunden vor dem Grenzübertritt angemeldet und die Abgaben anschliessend direkt bezahlt werden.

Bei der Verzollung spielt der Wohnsitz eine wichtige Rolle. Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist QuickZoll dann relevant, wenn sie Geschenke für Familie und Freunde mitbringen oder Lebensmittel, Tabak und Alkohol für den Eigenkonsum über den zugelassenen Freimengen einführen (z. B. 1 Liter Spirituosen pro Erwachsene). Persönliche Gebrauchsgegenstände, beispielsweise die eigene Skiausrüstung, sind hingegen abgabenfrei.

QuickZoll vereinfacht die Einfuhr in die Schweiz. Die digitale Abfertigung von Ausfuhrbescheinigungen ist allerdings (noch) nicht möglich. Für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer bleibt ausserdem das jeweilige Land zuständig, aus dem die Waren ausgeführt werden.

Die Smartphone-App QuickZoll gehört zu den ersten Ergebnissen des Transformationsprogramms DaziT, in dessen Rahmen die Dienstleistungen der EZV für Privatpersonen und Firmen bis Ende 2026 systematisch vereinfacht und digitalisiert werden.

Mehr Informationen: www.quickzoll.admin.ch



Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
[www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

AUSLANDSCHWEIZER AUF INSTAGRAM



Gewürzduft lockte ihn von den Paragraphen weg

Als Backpacker liess sich der Jurist Raphael Flury von Ostafrika begeistern. Jetzt leitet der 28-jährige Auslandschweizer ein biozertifiziertes Gewürzproduktions- und Handelsunternehmen auf der Gewürzinsel Sansibar.

Mein Job: Ich folgte meinem inneren Drang, in möglichst jungen Jahren einen unkonventionellen Schritt für ein interessantes und trotzdem wirtschaftsnahes Leben zu wagen. Es ist sehr erfüllend, mit Naturprodukten wie Zimt, Pfeffer, Vanille und Nelken zu arbeiten sowie auf Augenhöhe mit den Kleinbauern zu lernen, wie diese Produkte produziert und verarbeitet werden.

Mein Tansania: Das Land ist riesig und erstreckt sich durch diverse Klimazonen. Entsprechend attraktiv sind der Lebensraum und die Outdoor-Aktivitäten. Die Sonntagsausflüge an die perfekten Sandstrände wirken im Vergleich zum turbulenten Alltag beinahe surreal.

Meine Schweiz: Der Geburtsort ist eine der wenigen wegweisenden Lebensentscheidungen, auf die man keinen Einfluss nehmen kann. Wir sollten deshalb dankbar sein, in einem stabilen, sicheren, friedlichen und gut organisierten Land aufwachsen zu dürfen. Im Ausland sieht man jedoch auch viele alternative Lebensmodelle, die wahrscheinlich dem einen oder anderen Schweizer zu mehr Zufriedenheit verhelfen könnten.

Mein Herz: Ich habe in der Schweiz aus Überzeugung an jeder Wahl oder Abstimmung teilgenommen, was mir als Auslandschweizer leider nicht immer gelingt. Entsprechend bedauere ich, dass das E-Voting in meinem Heimatkanton vor ein paar Jahren aufgrund einer festgestellten Sicherheitslücke abgebrochen werden musste.

Dieses Interview ist auf swissinfo.ch, dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Dann markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit #WeAreSwissAbroad.